



# Stadt Graz

Amtsblatt  
der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Sonder-Nr. 12

Donnerstag, 24. November 2011

Jahrgang 106

## Inhaltsverzeichnis

*(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)*

- Voranschlagsentwurf 2012 ..... 2
- Impressum..... 3

## **Voranschlagsentwurf 2012**

A 8-13326/2011-4

### **Kundmachung**

*gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF.  
LGBl. Nr. 42/2010*

Der Voranschlagsentwurf der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2012 ist fertiggestellt.

Gemäß § 90 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ist der Entwurf samt allen Beilagen vor seiner Vorlage an den Gemeinderat auf die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es steht jedem Gemeindemitglied frei, innerhalb dieser Auflagefrist gegen den Voranschlagsentwurf beim Magistrat Graz schriftliche Erinnerungen einzubringen. Solche Erinnerungen sind bei Beratung des Voranschlages vorzutragen.

Der Voranschlagsentwurf 2012 liegt ab Montag, den 28. November 2011 im Rathaus, III. Stock, Tür 324, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

## Impressum

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidialabteilung  
DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 216.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310,

Telefon 0316/872-2316, Telefax 0316/872-12316; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz erhältlich in der Präsidialkanzlei, Rathaus,  
2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

---